

**Preisverzeichnis des
Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

bekannt gemacht im Amtsblatt Landkreis Sömmerda Nr. 50/2006 vom 20.12.2006; zuletzt geändert durch 16. Fortschreibung des Preisverzeichnisses vom 07.03.2022 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nr. 11/2022 vom 23.03.2022)

Artikel 1

Das Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erhält folgende Fassung:

1. Grund- und Mengenpreise für die Vorhaltung und Lieferung von Trinkwasser an Tarifkunden

- Mengenpreis:
netto 1,89 EUR/cbm,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 2,02 EUR/cbm
- zählergrößenabhängige Grundpreise

Zählergröße Q3	Grundpreis (netto) EUR/Monat	Grundpreis (brutto [inkl. 7 % MwSt.]) EUR/Monat
Q3 = 4 (ehem. Qn 2,5)	11,70	12,52
Q3 = 10 (ehem. Qn 6)	29,25	31,30
Q3 = 16 (ehem. Qn 10)	46,80	50,08
über Q3 = 16	140,40	150,23

2. Hausanschlusskostenerstattung bis DN 50 (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV i. V. m. Ziff. 5 der „Ergänzenden Bestimmungen“)

- Grundbetrag:
netto 1.880,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 2.011,60 EUR/Anschluss
- Pauschale für die Erneuerung der nicht - öffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV i.V.m. Ziffer 5.3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur AVBWasserV):
netto 812,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 868,84 EUR/Anschluss
- Herstellung Rohrgraben:
netto 244,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 261,08 EUR/lfd. Meter
- Herstellung Rohrkanal:
netto 96,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 102,72 EUR/lfd. Meter

- **Oberflächenaufbruch:**
netto 44,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 47,08 EUR/lfd. Meter
- **Oberflächenwiederherstellung:**
netto 395,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 422,65 EUR/lfd. Meter
- **Mauerdurchführung:**
netto 370,00 EUR/Durchbruch,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 395,90 EUR/Durchbruch
- **Rohrmaterial (wenn die Hausanschlussleitung länger als 12 Meter ist):**
netto 18,00 EUR/lfd. Meter Überlänge,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 19,26 EUR/lfd. Meter Überlänge
- **Kopfloch Grundbetrag (Erdbau):**
netto 506,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 541,42 EUR
- **Oberflächenaufbruch für Kopfloch:**
netto 91,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 97,37 EUR
- **Oberflächenwiederherstellung für Kopfloch:**
netto 969,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1.036,83 EUR

3. Sonstige Kostenpauschalen (§ 11 ff. AVBWasserV i. V. mit den „Ergänzenden Bestimmungen“)

- **Kostenpauschale Löschwassermessung (1 Hydranten):**
netto 507,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 603,33 EUR
- **Kostenpauschale Löschwassermessung (2 Hydranten):**
netto 605,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 719,95 EUR
- **Kostenpauschale für An- und Abfahrt:**
netto 42,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 7 % MwSt.) somit 44,94 EUR
- **Kostenpauschale für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme:**
netto 51,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 54,57 EUR

Die Absperrung ist keine steuerbare Leistung.

Die Wiederinbetriebnahme unterliegt dem ermäßigten Steuersatz. Insoweit die Wiederinbetriebnahme von Subunternehmern erfolgt ist der Regelsteuersatz anzuwenden.

- **Kostenpauschale für vergebliche Inbetriebsetzung:**
netto 42,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 44,94 EUR
- **Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten aufgrund verweigerten Zutrittsrecht:**
netto 42,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 44,94 EUR

- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten zur Zählerablesung:
netto 51,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 54,57 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 4
netto 124,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 132,68 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 10
netto 135,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 144,45 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 16
netto 176,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 188,32 EUR
- Kostenpauschale für Mahnkosten :
5,00 EUR/Mahnung, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses :
netto 119,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 127,33 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses (Totlegung):
netto 226,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 241,82 EUR
- Kostenpauschale für vorübergehende Nutzung eines vorhandenen Hausanschlusses als Bauwasseranschluss:
netto 276,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 295,32 EUR
- Kostenpauschale für die Datenweitergabe der Wasserzählerablesung:
netto 1,10 EUR,
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 1,31 EUR

Leistungen, die den unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Kostenpauschalen nicht zugeordnet werden können, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

4. Verwaltungskosten

Alle nachfolgend aufgeführten Beträge sind einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent ausgewiesen. Diese Kosten werden nur berechnet, wenn Sie mindestens je Geschäftsvorfall einen Gesamtbetrag von 10 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer) erreichen. Ausgenommen von dieser Kleinbetragsregelung sind die Kosten gem. Punkt 4.4 c) dieses Preisverzeichnisses.

4.1 Allgemeine Verwaltungskosten

Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht andere Kosten vorgeschrieben sind

a)	Trassenzustimmungen	25,00 EUR
b)	Stellungnahmen an Ingenieurbüros	25,00 EUR
c)	Bewilligungen bei Baumaßnahmen	25,00 EUR
d)	Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung	15,00 EUR

4.2 Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien,

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Fotokopien DIN A 4 je Seite | 0,50 EUR |
| b) | Fotokopien DIN A 3 je Seite | 1,00 EUR |
| c) | schriftliche Auskünfte je angefangene Seite | 3,00 EUR |
| d) | Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Bücher usw. je Tag
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten) | 10,00 EUR |

4.3 Kosten nach dem Zeitaufwand

- a) Für die nachfolgenden Amtshandlungen werden Kosten nach dem Zeitaufwand berechnet.
Die Höhe der Kosten ergibt sich im Einzelnen aus b) und c)
1. Erstellung von Schachtscheinen
 2. Baustellenbegehungen
 3. Beratung über Baumaßnahmen bauausführender Betriebe
 4. Trassenbegehungen
- b) Kosten für die regelmäßige Tätigkeit je ¼ Stunde:
- | | | |
|-----|--|-----------|
| aa) | bei Ingenieureinsatz | 16,64 EUR |
| bb) | bei Meistereinsatz | 12,05 EUR |
| cc) | bei Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer | 9,50 EUR |
| dd) | bei Einsatz kaufmännischer Angestellte | 11,69 EUR |
- c) Zuschlag zu aa) bis cc) für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v. H. der Kosten nach aa) bis cc)
mindestens jedoch 15,00 EUR

4.4 Finanzangelegenheiten

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Bescheinigung über gezahlte Abgaben, Ablösungen und sonstige Entgelte | 2,50 EUR |
| b) | Bankauskünfte wegen unvollständiger Angaben auf den Überweisungen | 5,00 EUR |
| c) | nach Abbuchung und Rückbuchung von Gebühren und Beiträgen von den Kreditinstituten in Rechnung gestellte Rückbuchungskosten in Höhe der tatsächlichen Beträge | |

4.5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand | 5,00 EUR |
| b) | Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 WBS | 20,00 EUR |
| c) | andere Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen aufgrund der AVBWasserV und der Ergänzenden Bestimmungen des TWZV entsprechend den Vorgaben der Punkte A Nr. 3 b) und c) dieses Preisverzeichnisses | |

4.6 Installateurverzeichnis

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Erstaufnahme eines Handwerksbetriebes in das Installateurverzeichnis | 75,00 EUR |
| b) | Verlängerung der Mitgliedschaft im Installateurverzeichnis | 15,00 EUR |
| c) | Gastmitgliedschaft im Installateurverzeichnis | 25,00 EUR |

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Artikel 2

Das Preisverzeichnis trat am 01.01.2007 in Kraft.

Die 1. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.04.2007 in Kraft.

Die 2. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 15.01.2009 in Kraft.

Die 3. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 23.04.2009 in Kraft.

Die 4. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 09.07.2009 in Kraft.

Die 5. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2010 in Kraft.

Die 6. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 22.04.2010 in Kraft.

Die 7. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 08.03.2012 in Kraft.

Die 8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 15.01.2015 in Kraft.

Die 9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2016 in Kraft.

Die 10. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2016 in Kraft.

Die 11. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2019 in Kraft.

Die 12. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 09.01.2020 in Kraft.

Die 13. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.07.2020 in Kraft.

Die 14. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2021 in Kraft.

Die 15. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2022 in Kraft.

Die 16. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 24.03.2022 in Kraft.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“

gez. Verbandsvorsitzender